Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 71 (1991)

Heft: 6

Artikel: Kleinstaaten in der EG : Spielraumgewinne durch Souveränitätsverluste?

Autor: Dosenrode-Lynge, Sören von

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-164903

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sören von Dosenrode-Lynge[1]

Kleinstaaten in der EG – Spielraumgewinne durch Souveränitätsverluste?

Die Verhandlungen zwischen der Europäischen Freihandelsorganisation (EFTA) und der Europäischen Gemeinschaft (EG) über den geplanten Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) haben sich als schwierig erwiesen, und es sind bis anhin nur wenige Fortschritte erzielt worden. Von den sechs EFTA-Staaten Finnland, Island, Norwegen, Schweden, der Schweiz und Österreich hat Österreich bereits einen Antrag auf Eröffnung von Verhandlungen, die zur Mitgliedschaft Österreichs in der EG führen sollen, gestellt. Schweden hat schon seit mehreren Monaten die Auffassung vertreten, dass die EWR-Abkommen nur eine Zwischenstufe auf dem Weg zur Vollmitgliedschaft sei. Jetzt hat es die Konsequenzen aus dieser Haltung gezogen, und die Regierung hat Mitte Dezember vom Parlament den Auftrag erhalten, Verhandlungen bezüglich einer Vollmitgliedschaft Schwedens in der EG einzuleiten. Eine ähnliche Meinung bezüglich des EWR findet sich auch bei Gro Harlem Brundtland, der norwegischen Premierministerin. Es ist anzunehmen, dass Norwegen deshalb auch eine engere Verbindung mit der EG suchen wird. Wahrscheinlich wird es zu Parallelverhandlungen Norwegens und Schwedens mit der EG kommen, um die skandinavische Verhandlungsposition gegenüber der EG zu verbessern, wobei diese beiden Staaten mit der tatkräftigen Unterstützung Dänemarks rechnen können.

Es gibt also Grund genug für die Schweizer Behörden, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob und unter welchen Umständen eine schweizerische Vollmitgliedschaft in der EG denkbar wäre.

Aus dieser Perspektive ist der Frage nachzugehen, welchen Spielraum die Kleinstaaten in der EG haben, wie sie gegen eine «Diktatur» der Grossen abgesichert sind, wie sie ihre Rolle innerhalb der Zwölfergemeinschaft verstehen und wie sie mit der Souveränitätsfrage umgehen.

Institutionelle Schutzmechanismen

Die Gründungsverträge der EG wurden 1957 durch die sechs Vertragsparteien Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande in Rom unterzeichnet. 1972 wurde die

erste Erweiterung der Gemeinschaft beschlossen: Dänemark, Irland und Grossbritannien waren die neuen Mitglieder. Mit der «ersten Süderweiterung» wurde 1981 Griechenland zum 10. Mitglied der EG. Mit der «zweiten Süderweiterung» folgten 1986 Spanien und Portugal als bisher jüngste Mitglieder der Zwölfergemeinschaft.

Institutionell sind die Kleinstaaten gegenüber den Grossen der EG (Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Grossbritannien und Italien) auf mehrere Arten abgesichert: In den Römer Verträgen (Gründungsverträge der EG) wurde festgelegt, dass alle wichtigen Entscheidungen einstimmig oder mit qualifiziertem Mehr gefällt werden. Wenn eine Entscheidung Einstimmigkeit erfordert, bedeutet dies, dass selbst ein Staat wie Luxemburg ein «Vetorecht» besitzt. Die Anzahl Stimmen, die jedem Staat zugeteilt wurden, hängt u.a. von dessen Bevölkerungszahl ab. Die Kleinstaaten wurden gleichwohl bevorzugt, wurden den Grossen der EG doch je 10 Stimmen, Luxemburg dagegen 2, Dänemark und Irland je 3, Belgien, Griechenland, den Niederlanden und Portugal je 5 und Spanien 8 Stimmen zugeteilt. Zum Entscheid mit qualifiziertem Mehr werden 45 Stimmen benötigt. Dies bedeutet, dass die vier Grossen eine Vorlage nicht gegen den Willen aller andern Staaten durchbringen können: Zumindest einer von ihnen muss mit den Grossen stimmen, damit die Vorlage durchkommt. Einer der Gründe, weshalb die Grossmächte so «diskriminiert» werden, beruht auf der Einsicht der Gründungsväter der EG, dass ein vereintes Europa nur geschaffen werden kann, wenn die Kleinstaaten gegen eine Majorisierung durch die Grossen geschützt werden.

Auch im Europaparlament werden die Kleinstaaten bevorzugt: Die vier Grossen der EG entsenden je 81 Abgeordnete, Spanien 60, die Niederlande 25, Belgien, Griechenland und Portugal je 24, Dänemark 16, Irland 15 und Luxemburg 6. Dies bedeutet, dass ein Mandat Luxemburgs bezogen auf das Verhältnis der Zahl der Abgeordneten zur Bevölkerungszahl etwa zwölfmal «billiger» ist als eines der Bundesrepublik Deutschland.

Im EG-Ministerrat, der Legislative, treffen sich die Repräsentanten der Mitgliedstaaten auf Ministerebene, um die Vorlagen der EG-Kommission zu beraten und anzunehmen beziehungsweise abzulehnen. Wenn eine Vorlage dem Ministerrat unterbreitet wird, hat sie bereits einen langen Weg hinter sich. Die Vorlagen werden von der EG-Kommission ausgearbeitet, die dazu vorerst in jedem einzelnen Mitgliedstaat das Terrain sondiert. Danach wird der Gesetzesvorschlag offiziell dem Ministerrat übergeben, der ihn auf eine lange Wanderung durch verschiedene Ausschüsse und Kommissionen schickt. Die wichtigste dieser Kommissionen ist das sogenannte COREPER (Commission des Réprésentants Permanents) die sich aus den bei der EG akkreditierten Botschaftern der Mitgliedstaaten

zusammensetzt. Das COREPER behandelt jede einzelne Vorlage. Die ständigen Vertreter erhalten dazu Direktiven der Regierung ihres Heimatlands und versuchen dann, ihre verschiedenen Standpunkte zu harmonisieren. Wenn die Vorlage endlich entscheidungsreif ist, wird sie dem Ministerrat überwiesen, der das Europaparlament konsultiert und über das weitere Schicksal der Vorlage entscheidet. Es ist Tradition, dass der Ministerrat, der von Insidern als «Gentleman's club» bezeichnet wird, versucht, Vorlagen einstimmig anzunehmen, selbst wenn gemäss den Römer Verträgen mit einfacher oder qualifizierter Mehrheit entschieden werden kann. Die Zusammenarbeit soll zum Vorteil aller sein.

Sollte sich eine Situation ergeben, wo ein oder zwei Kleinstaaten den andern Mitgliedstaaten isoliert gegenüberstehen und es sich für diese Minorität um eine Frage von «vitalem Interesse» handelt, können die Kleinstaaten verlangen, dass weiterverhandelt wird, bis Einigkeit erzielt wird. Was eine Frage von «vitalem Interesse» ist, wurde nicht zum vornherein definiert. Vielmehr entscheidet der betroffene Kleinstaat selbst, was für ihn eine Frage von «vitalem Interesse» ist. Es handelt sich hier um den sogenannten «Luxemburger Kompromiss» [2].

Fünf Kleinstaaten innerhalb der EG

Wir begnügen uns damit, diejenigen EG-Kleinstaaten zu betrachten, die der Schweiz am meisten gleichen: Die drei BENELUX-Staaten, Dänemark und Irland.

Gemäss Eurobarometer [3] ist *Belgien* eines der Länder, das am positivsten zur EG eingestellt ist: 1988 meinten 83% der Bürger, dass sie generell für ein vereintes Europa seien, und 70% der Befragten waren der Ansicht, es sei gut, Mitglied der EG zu sein. Diese positive Haltung findet sich auch innerhalb der politischen Parteien wieder. Besonders deutlich hat sich dies vor zwei Jahren gezeigt, als Premierminister Wilfried Martens Stellung zu Frau Thatchers «Brügge-Rede» bezog. Martens sprach sich damals klar für eine gemeinsame Exekutive in einem föderalen europäischen Staat aus.

Im Gegensatz zu Belgien ist *Dänemark* ein EG-Mitgliedstaat mit grössten Vorbehalten gegenüber einer Ausweitung der Kompetenzen der EG. Die dänische Haltung kam zum Ausdruck, als man 1986 über die Einheitliche Europäische Akte abstimmte: 56,2 Prozent der Wähler stimmten für die Ratifikation, 43,8 Prozent dagegen. Grosse Teile der Opposition im dänischen Parlament (Folketinget) sind gegen eine Ausweitung der EG-Zusammenarbeit. Das führt dazu, dass die Minderheitsregierung Schlüters oft mit einem kleineren Verhandlungsmandat als von ihnen selbst

erwünscht nach Brüssel reisen muss, was vor allem den Aussenminister, der als «EG-Befürworter» gilt, ausserordentlich irritiert. In der EG hiess es, der dänische Premierminister *«sitze in den Verhandlungen und nicke zustimmend, wenn Frau Thatcher rede»*. In ihr hat Dänemark einen «Blitzableiter» gehabt; je nach dem europapolitischen Kurs ihres Nachfolgers, John Major, wird Dänemark unter Umständen von seiten anderer Mitgliedstaaten unter Druck kommen, wenn es um die institutionelle Weiterentwicklung Europas geht.

Gleichzeitig mit Dänemark wurde *Irland* per 1. Januar 1973 Mitglied der EG. Die Iren sind generell positiv, ab und zu sogar enthusiastisch gegenüber der EG einstellt. Als 1972 über den EG-Beitritt abgestimmt wurde, waren 83 Prozent für die Mitgliedschaft. Als 1987 ein Referendum über die Ratifikation der Einheitlichen Europäischen Akte durchgeführt wurde, stimmten etwa 70 Prozent der Wähler für die Ratifikation. Mit Ausnahme einer kleinen nationalistischen Minderheit sind die politischen Parteien überwiegend mit der EG-Mitgliedschaft Irlands zufrieden.

Luxemburg ist mit seinen 368 000 Einwohnern der kleinste EG-Mitgliedstaat. Ende 1988 zeigte das «Eurobarometer», dass etwa 78 Prozent der Luxemburger der Meinung waren, es sei gut, Mitglied in der EG zu sein und dass die EG sich weiter entwickeln solle. Diese unmittelbar positive Haltung wird auch von den Politikern geteilt. Mittlerweile kann man allerdings einen Wechsel in Richtung auf eine grössere Zurückhaltung ausmachen. Die Grundhaltung ist aber immer noch sehr positiv, obwohl Luxemburg nicht mehr zum Block der «Hurra-Föderalisten» gehört. Luxemburg hat sich von den grossen Mitgliedstaaten ab und zu ein wenig beengt gefühlt, aber es gab nur wenige wirklich traumatische Erlebnisse während Luxemburgs Mitgliedschaft; als Beispiel sei die Revision der EG-Stahlpolitik in den siebziger Jahren genannt. Die Luxemburger fühlen sich als Verhandlungspartner voll akzeptiert.

Wenn es um die Zufriedenheit mit der EG-Mitgliedschaft geht, teilen sich die *Niederlande* mit 78 Prozent positiven Antworten zusammen mit Luxemburg den zweiten Platz. Dies ist keine neue Situation. Die Niederlande waren seit der Gründung der EG im Jahre 1957 (und 1952) sehr positiv zur EG eingestellt, und zwar sowohl aus politischen Gründen (die EG als friedenssichernder Faktor) als auch aus ökonomischen Gründen, da die Niederlande exportorientiert sind.

Die grundsätzlichen Haltungen der EG-Kleinstaaten weisen relativ grosse Unterschiede auf: Auf der einen Seite die belgische, fast euphorische, auf der andern Seite die dänische, vorsichtige Haltung. Trotzdem sind alle fünf Staaten mit ihrer Mitgliedschaft in der EG grundsätzlich zufrieden. Was variiert ist nur das Mass dieser Zufriedenheit.

Die Perzeption der eigenen Rolle innerhalb der EG

Dänemark vertritt in der EG gerne eine pragmatische oder funktionelle Haltung. Die EG wird von grossen Teilen der Bevölkerung immer noch als handelspolitische Institution betrachtet, deren Hauptaufgabe es ist, zu funktionieren und nicht Politik zu betreiben. Im weiteren sieht sich Dänemark als Brückenbauer zum Norden, wo die dänische Loyalität noch immer ihr Zentrum findet: Man ist nie richtig «europäisch» geworden.

Innerhalb der EG sieht *Belgien* seine Rolle als Gralshüter des Europagedankens und als Brückenbauer. Das kommt zum Ausdruck, wenn es versucht, die supranationale Prägung der EG zu erhalten und zu stärken. Die EG-Kommission kann normalerweise mit Belgien als loyalem Alliierten rechnen, was vielleicht zu einer gewissen Hellhörigkeit der EG-Kommission bezüglicher belgischer Standpunkte geführt hat. Dass Belgien sich als speziell geeignet für die Rolle des Brückenbauers und Mediators hält, hängt damit zusammen, dass Belgien ein Land mit zwei Kulturen und einer Tradition für Kompromisse und Verhandlungen ist. Seit 1945 waren fast alle Regierungen Koalitionsregierungen.

Innerhalb der EG versucht *Irland* wie Belgien als Verteidiger der Europa-Idee und als Mediator zu wirken. Man versucht, seriös und konstruktiv zu sein und grösseren Reformen innerhalb der EG nicht im Wege zu stehen. Dafür wird von seiten der EG Entgegenkommen bezüglich der für Irland sehr wichtigen Regionalpolitik erwartet.

In den sechziger Jahren sahen die *Niederlande* ihre Aufgabe darin, Brükkenbauer und Mittler zu sein. Jetzt legen sie das Hauptgewicht darauf, die Rolle des «aktiven Föderers» der Integration auszufüllen. Die Niederlande akzeptieren, dass es z.B. Frankreich in gewissen Situationen leichter hat, seine Meinung durchzusetzen, meinen aber, dass die Stärke der EG gerade im kontinuierlichen Dialog liege, der den gegenseitigen Respekt aller Staaten voraussetze.

Was bringt die Mitgliedschaft?

Die Frage nach den Vorteilen, die die EG-Mitgliedschaft den einzelnen Staaten bringt, ist wohl ein bisschen unhöflich, möchten doch zumindest die drei ursprünglichen Kleinstaaten lieber in idealistischen als in pekuniären Tönen über die EG sprechen.

Sowohl *Luxemburg* als auch die *Niederlande* sind sich der wirtschaftlichen und politischen Vorteile voll bewusst. Die Existenz Luxemburgs steht und fällt mit ihrer EG-Mitgliedschaft: Ohne Zollunion wäre seine Wirt-

schaft ohne Entwicklungsmöglichkeiten geblieben. Auch für die Handels- und Agrarnation Niederlande hat sich die EG-Mitgliedschaft als grosser wirtschaftlicher Vorteil herausgestellt. Darüber hinaus hat sich die Versöhnungspolitik Frankreichs und Deutschlands bezüglich der aussenpolitischen Ziele der Niederlande (Frieden und Stabilität in der Region) günstig ausgewirkt.

Alles in allem ist man in *Belgien* zufrieden: Ausser den ökonomischen Vorteilen hat die EG-Mitgliedschaft auch mehr aussenpolitisches Prestige und eine grössere Handlungsfreiheit verschafft.

Auch für *Irland* standen die ökonomischen Überlegungen im Vordergrund, als man über die Mitgliedschaft diskutierte. Vor 1973 exportierte Irland mehr als 75 Prozent seiner Waren nach Grossbritannien; dieser Prozentsatz ist seit der EG-Mitgliedschaft Irlands bedeutend gesunken und betrug 1981 bereits weniger als 50 Prozent. Irland hat also seine Integration in Europa als Strategie gegen seine Abhängigkeit von Grossbritannien betrachtet. Mit dem Einfluss Irlands auf das Geschehen in Brüssel und den grossen Geldbeträgen, die Irland jedes Jahr von der EG erhält, wurden die Hoffnungen, die die irischen EG-Mitgliedschaftsbefürworter vor dem Beitritt Irlands hegten, erfüllt[4].

Obwohl nicht enthusiastisch, ist man in *Dänemark* mit der EG aber dennoch zufrieden. Dänemark ist immer noch ein Staat, der im Agrarbereich von der EG mehr empfängt, als er ihr gibt. Dänemark wurde bisher in keinem wichtigen Punkt majorisiert. Ob die guten Erfahrungen, die Dänemark, u. a. auf dem gemeinsamen aussenpolitischen Feld, gemacht hat, sich bei der kommenden Verhandlung über eine europäische Währungsunion und bei der Diskussion über eine politische Union bestätigen werden, ist ungewiss. Man kann aber, wie ein hoher Diplomat gegenüber dem Autor betonte, davon ausgehen, dass «ein Land im Ministerrat selten oder nie alleine steht».

Die Frage nach der Souveränitätsabgabe

Wenn die EG und die EPZ auf Kosten der Mitgliedstaaten mehr Kompetenzen erlangen, entspricht dies einer Souveränitätsabgabe der Mitgliedstaaten zu Gunsten der EG. Am EG-Gipfeltreffen in Rom Mitte Dezember 1990 wurden zwei Regierungskonferenzen ins Leben gerufen, um die Weiterentwicklung der EG und der EPZ zu gestalten. In dieser Hinsicht stellt sich die Frage nach der Bereitschaft der Kleinstaaten, ihre Souveränität ganz oder teilweise abzutreten. Einen Entscheid hat bislang kein Staat gefällt, es zeichnen sich jedoch gewisse Tendenzen ab.

Der *irische* Enthusiasmus geht so weit, dass man bereit ist, die Aufgabe seiner eigenen Neutralität in Betracht zu ziehen, wenn eine Situation entstehen sollte, in der sie die weitere Entwicklung der EG in Richtung einer politischen Union allzusehr hemmen könnte [5]. Als ein eventueller Beitritt Irlands zur EG diskutiert und die Frage des Souveränitätsverlusts erörtert wurde, erklärte der damalige Taoiseach (Premierminister) Jack Lynch, es gehe für ihn nicht um die Abgabe und somit um den Verlust von Souveränität, sondern um «pooling», d. h. um das Zusammenlegen [6]. Im Verwaltungsrat dieses «Souveränitätsfonds» würde Irland als Vollmitglied seinen Sitz haben.

Belgien findet, die EG-Institutionen sollten dafür sorgen, dass die Interessen der Gemeinschaft nicht von den Politikern der Mitgliedstaaten mit Füssen getreten werden. Man spricht diesbezüglich von Supranationalität. Diese Supranationalität ist Garant dafür, dass die Grossmächte die Kleinstaaten nicht majorisieren, und sollte deshalb gestärkt werden.

In *Dänemark* wurde die Souveränitätsfrage nie in einer Debatte entschieden. Die Gegner der EG meinen, dass Dänemark bereits mehr Souveränität aufgegeben habe, als dies vom Grundgesetz her zulässig gewesen wäre. Die EG-Anhänger versuchen, dieses Problem zu bagatellisieren. Dennoch herrscht ein Konsens darüber, dass die EG sich in Richtung eines Staatenbundes und nicht eines Bundesstaates entwickeln solle. Die Regierungsparteien sind der Auffassung, Dänemark habe durch seine EG-Mitgliedschaft ein grösseres internationales Gewicht.

Dänemark hat immer ein wenig Angst sowohl vor dem kulturellen als auch vor dem politischen Einfluss Südeuropas gehabt und war aus diesem Grunde auch hinsichtlich einer Stärkung der Institutionen zurückhaltend. Sollten aber Norwegen, Schweden, vielleicht sogar Finnland EG-Mitglieder werden, würden die Einflüsse auf die EG ausgeglichener. Dänemark würde in diesem Fall ein Teil der skandinavischen Region innerhalb der EG.

Die *niederländische* Grundhaltung bezüglich aussenpolitischer Strategien besteht darin, es sei besser, Mitglied einer Organisation zu sein, deren Regelwerk die Machtunterschiede zwischen dem eigenen Staat und Ländern wie Grossbritannien nivelliere, als ausserhalb der EG zu stehen, wo bilaterale Verhandlungen zwischen einem Kleinstaat und einer mittelgrossen Macht die bestehenden Machtverhältnisse widerspiegle. Die Niederlande sind für eine Fortsetzung der Europäischen Integration sowohl auf politischem wie auch auf ökonomischem Feld, wollen jedoch nicht bedingungslos grosse Teile ihrer Souveränität aufgeben.

Der Wandel *Luxemburgs* in Richtung auf eine grössere Zurückhaltung resultierte daraus, dass der Einfluss Luxemburgs als Folge der Verdoppe-

lung der Mitgliedstaaten zurückging und dass man sich dem Zeitpunkt genähert hat, wo eine weitere Entwicklung mit einer grossen Souveränitätsaufgabe verbunden ist. Luxemburg ist bereit, Teile seiner Souveränität sukzessive abzutreten, nicht aber en bloc. Zugleich wird anerkannt, dass Luxemburg dank der aus der Mitgliedschaft folgenden Souveränitätsabgabe zu Einfluss und Handlungsspielraum gekommen ist, die in keiner Art und Weise durch seine Grösse zu legitimieren sind.

*

Innerhalb der EG sind alle Mitgliedstaaten an gewisse Spielregeln gebunden. Dies bewirkt eine Art Egalität, welche die Wirkung des faktischen Machtverhältnisses mildert. Wenn man «im Klub dabei ist», hat man viele Möglichkeiten, die Politik der EG für das eigene Land positiv zu beeinflussen. Wenn man ausserhalb steht, werden Beschlüsse gefällt, die auch für das eigene Land Konsequenzen haben, ohne dass man sich dagegen wehren kann.

Wenn eine Verordnung erlassen wird, die einem Kleinstaat nicht passt, kann er damit rechnen, dass dies in einem andern Bereich kompensiert wird, dass ihm eine Karenzzeit oder sogar eine Ausnahmeregelung zugestanden wird. Dazu hat der Kleinstaat noch die Möglichkeit, «kleine Sünden» zu begehen, d.h. bewusst gegen die beschlossene EG-Regelung zu verstossen. Wenn der Kleinstaat es diskret tut und diese Möglichkeit nicht missbraucht, hat er eine Chance, dass die Sache ignoriert wird, weil es gesamthaft nicht von grosser Bedeutung ist.

Vergleicht man die Haltungen dieser fünf Staaten gegenüber der EG, so findet man Einigkeit bezüglich der «Klub-Mentalität» der EG, d.h. für das Suchen nach Kompromissen, die für alle Mitglieder, gross und klein, akzeptabel sind. Zusammen mit den Verfahrensregeln gibt diese Klubmentalität den Kleinstaaten in der EG ein einmaliges Forum, wo sie selten majorisiert, aber als vollwertige Partner behandelt werden. Es stellt sich die Frage, ob diese Klubatmosphäre beibehalten werden kann, wenn die Anzahl der Mitglieder steigt, gar wenn Staaten von fremden Kulturkreisen aufgenommen werden. Die Süderweiterung hat die Aufmerksamkeit auf dieses Problem gelenkt; Griechenland hat sich mit seiner «Akklimatisation» schwer getan. Jedenfalls wird die EG-Mitgliedschaft von allen Kleinstaaten, die Mitglieder sind, grundsätzlich positiv bewertet.

[1] Der Verfasser war im Sommer 1989 Robert Schumann Scholar beim Europaparlament. Daten ohne Quellenangabe stammen aus dieser Periode, in der der Verfasser u.a. Interviews mit EG-Beamten, Diplomaten verschiedener EG-Kleinstaaten und EG-Parlamentariern durchführte. — [2] Der «Luxemburger Kompromiss», auch «Vetorecht» genannt, kam

zustande, nachdem Frankreich 1965 während sechs Monaten eine Politik des leeren Stuhles betrieben hatte. Frankreich fühlte sich durch die damals geplante EG-Finanzierungsordnung, die eine Stärkung der EG-Kommission und des EG-Parlamentes zur Folge gehabt hätte, in seinen nationalen Interessen bedroht. Zu Beginn des Jahres 1966 beschlossen die Mitgliedstaaten an einer Regierungskonferenz in Luxemburg (daher der Name «Luxemburger Kompromiss»), zu der die EG-Kommission bezeichnenderweise nicht eingeladen worden war, dass wenn ein Staat eine Frage als für ihn von «vitalem Interesse» bezeichne, ein Beschluss nur einstimmig gefällt werden dürfe. — [3] Das Eurobarometer ist eine regelmässig erscheinende Publikation der EG-Kommission, die die Meinungen der EG-Bürger zu verschiedenen Themen in statistischer Form weitervermittelt. — [4] Vgl. Developments in the European Communities, 31. Report, January 1988, Dublin, Stationary Office. — [5] Parliamentary debates, Dail Eirann, 23 June 1970, col. 1650. — [6] Parliamentary debates, Dail Eirann, 23 June 1970, col. 1649. Der Verfasser dankt Prof. Dr. Klöti und Prof. Dr. Ruloff für ihre freundliche Hilfe.